

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsbad

für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

	2021	2022
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.976.172,00	40.762.395,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	45.383.840,00	47.341.667,00
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.407.668,00	-6.579.272,00
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00	0,00
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-5.407.668,00	-6.579.272,00
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00	0,00
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00	0,00
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0,00	0,00
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-5.407.668,00	-6.579.272,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2021	2022
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.925.590,00	39.719.100,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.024.824,00	43.046.247,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.099.234,00	-3.327.147,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.449.150,00	6.299.415,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.202.342,00	15.319.505,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.753.192,00	-9.020.090,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-12.852.426,00	-12.347.237,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000,00	8.500.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	324.667,00	624.667,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.675.333,00	7.875.333,00
2.11 Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.177.093,00	-4.471.904,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für 2021 festgesetzt auf 5.000.000,00 EUR.

für 2022 festgesetzt auf 8.500.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird für 2021 festgesetzt auf 0 EUR.

wird für 2022 festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2021 festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

wird für 2022 festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

Karlsbad, den 16.12.2020

Jens Timm
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 14.12.2016 mit Wirkung ab 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 325 v.H.

Grundsteuer B: 325 v.H.

Gewerbsteuer: 345 v.H.